

## Zeitgemäße Jugendverbandsförderung

### Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 16. November 2013

Die Vollversammlung des Landesjugendrings bekräftigt ihre Forderung an die Landesregierung und die Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit über die Regelförderung im Landesjugendplan deutlich zu verbessern.

Dazu ist insbesondere notwendig:

- Ein Tagessatz für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogisch geschulter MitarbeiterInnen bei Jugenderholungsmaßnahmen von mindestens 25 € bei einem Betreuungsschlüssel von 1:5 (BetreuerIn zu TeilnehmerIn).
- Eine Zuschusses von mindestens 20 € pro Tag zur Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien.
- Ein Tagessatz bei außerschulischen Bildungsmaßnahmen (JugendleiterInnenschulungen und Seminare) von mindestens 25 € pro Tag/TeilnehmerIn. Bei praktischen Maßnahmen muss die in den Richtlinien des Landesjugendplans angegebene Quote der Förderung von 50% der tatsächlich angefallenen Kosten umgesetzt werden.
- Eine Dynamisierungsregelung zur neuen Förderpauschale im BildungsreferentenInnenprogramm im Jugendbildungsgesetz zu verankern. Diese ist nötig, damit das BildungsreferentInnenprogramm mittelfristig nicht zu einem Programm für Lohndumping verkommt.
- Eine regelmäßige Anpassung der Förderung zentraler Leitungsaufgaben der Jugendverbände, damit die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit nicht durch die allgemeine Kostensteigerung gefährdet wird. Um den Kaufkraftverlust seit der letzten Erhöhung 2001 auszugleichen, muss im Landeshaushalt 2015/16 die Förderung der zentralen Leitungsaufgaben um mindestens 15% erhöht werden.

#### Ausführungen zum Antrag:

Die Forderungen des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände orientierten sich in der Vergangenheit nicht am fachlich Notwendigen, sondern am politisch durchsetzbar Erscheinenden. Angesichts der seit vielen Jahren stagnierenden Landesförderung für die Vielzahl der jährlich von den Jugendverbänden organisierten Maßnahmen (Seminare, Schulungen, Freizeiten und Projekte) im Land und im Hinblick auf den Landeshaushalt für die Jahre 2015/16 argumentieren wir nun bewusst aus fachlicher Sicht. Die Jugendverbände in Baden-Württemberg fühlen sich mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation insbesondere den Interessen der jungen Menschen verpflichtet und stellen deren Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt. Sie arbeiten in demokratisch legitimierten Strukturen und vor dem Wertehintergrund des jeweiligen Jugendverbandes.

Das Engagement von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit stellt in der Regel einen ersten Einstieg in ein freiwilliges Engagement auch im Erwachsenenalter dar. Jugendverbände machen in ihren Strukturen und Angeboten Elemente einer aktiven Bürgergesellschaft erlebbar. Das ist wiederum Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Verantwortung und damit letztlich für eine demokratische und friedvolle Entwicklung in Baden-Württemberg.

Die Arbeit der Jugendverbände in Baden-Württemberg ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Alle Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg müssen die Möglichkeit haben, an Aktivitäten der Jugendverbände teilzuhaben und diese mit zu gestalten. Sollen, wie in Koalitionsvertrag und Zukunftsplan Jugend gefordert, die Angebote für junge Menschen auch von allen in Anspruch genommen werden können, sind dazu nach unseren Erfahrungen aus der Praxis die Erfüllung der oben genannten Forderungen notwendig.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände leistet mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 11 SGB VIII (KJHG). Nach dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg ist die außerschulische Jugendbildung ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens und ihre Förderung eine öffentliche Aufgabe. Die Gleichberechtigung der außerschulischen Jugendbildung muss sich auch in ihrer finanziellen Ausstattung widerspiegeln. Mit der Förderung in ihrer derzeitigen Höhe wird dieser gesetzliche Auftrag nicht erfüllt!

Zur im Koalitionsvertrag „Der Wechsel beginnt“ angekündigten Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen sind Fördersätze notwendig, mit denen die erforderlichen Kosten der Arbeit gedeckt werden können. Zu ihrer Stärkung hat die Landesregierung mit den Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit den „Zukunftsplan Jugend“ vereinbart.

Die zwischenzeitlichen Kürzungen der Tagessätze und Quoten bei Bildungsmaßnahmen im Sommer 2013 durch das Sozialministerium sprechen aber eine andere Sprache. Sie zeigen auf, dass das Ziel der breiten Förderung von außerschulischer Bildung in Baden-Württemberg zugunsten von zusätzlichen Projekten im Zukunftsplan Jugend aufgegeben zu werden droht.

### **Zu den Forderungen im Bereich der Jugenderholung**

Die Jugendverbände ermöglichen jährlich vielen tausend Kindern und Jugendlichen eine abwechslungsreiche und gemeinschaftliche Gestaltung der Ferien in ihren Zeltlagern, Freizeiten, Gruppenfahrten und anderen pädagogischen Angeboten. Diese Ferienerlebnisse für Kinder und Jugendliche werden nur möglich, weil tausende ehrenamtlich als BetreuerInnen bei den Jugendverbänden mitarbeiten. Ihr Einsatz wird aktuell bei den Regelangeboten mit einem Schlüssel von 11 TeilnehmerInnen je Betreuer mit 8,70 € bezuschusst.

Ein zeitgemäßer und angemessener Tagessatz für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogisch geschulter MitarbeiterInnen bei Jugenderholungsmaßnahmen im 21. Jahrhundert muss nach Berechnungen des Landesjugendrings auf mindestens 25 € bei einem Betreuungsschlüssel von einem Betreuer zu fünf TeilnehmerInnen erhöht werden.

Ebenso ist eine Erhöhung des Zuschusses für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien von derzeit 7,50 € auf 20 € pro Tag/TeilnehmerIn nötig, um eine Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Ferienfreizeiten der Jugendverbände sind kein Selbstzweck. Die Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen und die gesellschaftliche Wichtigkeit ist unbestritten, beispielsweise tragen sie maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Trotzdem wurden die Haushaltsmittel für die Jugenderholung im Landesjugendplan in den vergangenen Jahren reduziert. Im Jahr 2001 betrug die Förderung noch 2.452.400 Euro, im Jahr 2012, also elf Jahre später sind es nur noch 2.053.000 Euro, das entspricht einer Kürzung von 16%!

### **Zur Förderung der Alltagsbildung durch die Jugendverbände**

Das Land unterstützt die Alltagsbildung der Jugendverbände durch die Förderung der JugendleiterInnenausbildung und von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung im Landesjugendplan. Das Jugendbildungsgesetz betont in § 2 (2), dass die in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen bei der Förderung besonders berücksichtigt werden sollen. Der dazu in den vergangenen Jahren gewährte Zuschuss von 9,20 € zum Tagessatz pro TeilnehmerIn deckt die entstehenden Kosten bei weitem nicht ab. Berechnungen des Landesjugendrings anhand von Seminaren und Ausbildungsveranstaltungen in den Mitgliedsverbänden kommen zum Ergebnis, dass ein Zuschuss von 25 € zum Tagessatz nötig ist.

### **Zur Dynamisierungsregelung im Bildungsreferentenprogramm**

Eine beständige Förderung von Personalstellen bei den Trägern der außerschulischen Jugendbildung für ihre Kernaufgaben ist notwendig, um den gesellschaftlichen Herausforderungen, zum Beispiel bezüglich der Begleitung ehrenamtlich Engagierter, gerecht zu werden. Nach dem Jugendbildungsgesetz für Baden-Württemberg gewährte das Land bislang den Jugendverbänden und überregionalen Zusammenschlüssen anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit Zuwendungen von 70% zu den anerkannten Personalkosten für hauptberuflich tätige BildungsreferentInnen. Mit dem Zukunftsplan Jugend wird diese Anteilsfinanzierung durch eine pauschalierte Förderung abgelöst.

Ohne eine dynamische Anpassung wird der relative Anteil des Zuschusses zu den Personalkosten rasch abnehmen. Die Folgen können Jugendverbände nur durch „billigeres“ Personal kompensieren. „Billiges Personal“ ist nur durch Lohndumping oder Absenkung des Qualifizierungsanspruchs zu bekommen.

### **Zur regelmäßigen Anpassung der Förderung zentraler Leitungsaufgaben**

Auch die Jugendverbände sind von Personalkostensteigerungen und der allgemeinen Teuerung betroffen. Das jahrelange Einfrieren der Zuschüsse führt deshalb logischerweise zu einer realen Minderung der Unterstützung durch das Land. Das muss dauerhaft ausgeglichen werden.

Durch gestiegene Anforderungen an die Jugendarbeit, bspw. im Bereich Kinderschutz, ist die Unterstützung der Ehrenamtlichen durch die Verbandszentralen und hauptberufliches pädagogisches Personal immer wichtiger.

*Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 16. November 2013.*